

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

74

3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Kalköfele“ nach § 13a BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

Das Gremium nimmt im Vollzug des vorhergehenden Gemeinderatsbeschlusses vom 15.06.2020, TOP 46, Einblick und Kenntnis in den vom Planungsbüro Becker+Haindl, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000, vom 27.07.2020.

Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf mit Satzung und Begründung Bebauungsplan werden soll.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat gemäß § 13a und § 10 BauGB zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zu gegebener Zeit vorzulegen.

75

Erlass einer Satzung für die Mittagsbetreuung der Grundschule Fünfstetten zum 01.09.2020

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas den Entwurf der zu erlassenden Satzung für die Mittagsbetreuung der Gemeinde Fünfstetten. Die Kosten bzw. Entgelte werden gemäß § 8 im Aufnahmevertrag geregelt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die diesem Protokoll als **Anlage** beigefügte Satzung über die Mittagsbetreuung der Gemeinde Fünfstetten zu erlassen. Diese Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Die Satzung ist von der Verwaltung amtlich bekanntzugeben.

76

Grundschule Fünfstetten: Haushaltsmittelfreigabe für Förderbudgets
„Digitales Klassenzimmer“ und „Leihgeräte“

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass über den Schulverband Fünfstetten-Gosheim Förderungen bei der Regierung von Schwaben beantragt werden. Zum einen werden die Ausstattung des „Digitalen Klassenzimmers“ ab einem Kostenaufwand von 25.000 € mit 80 % bezuschusst und zum anderen werden „Leihgeräte“ für bedürftige Schüler/innen, die zuhause kein geeignetes digitales Endgerät haben, gefördert. Der Bedarf von 9 Geräten wurde über einen Elternbrief festgestellt. Die Kosten je Schulhaus werden vom Schulverband Fünfstetten-Huisheim über eine Sonderumlage bei den Mitgliedsgemeinden Fünfstetten und Huisheim eingehoben.

„Digitales Klassenzimmer“:

- Verbesserung des WLANs mittels einer Verkabelung der einzelnen Klassenzimmer und WTG-Raum
- WLAN-Access-Point (evtl. von der Fa. Unifi) für jedes Klassenzimmer und WTG-Raum
- Anschaffung von Schüler-Tablets: 25 für Fünfstetten (für Kombiklasse 3/4)
- Lehrerarbeitsplatz in jedem Klassenzimmer und WTG-Raum
- monatliche Bandbreite mit 200 mbits (monatl. Kosten 45,00 €)

„Leihgeräte“:

9 Stück Apple iPads mit Pencil und Tastatur (für beide Schulhäuser)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Mittel von insgesamt geschätzt 40.000 € für das Schulhaus Fünfstetten für die beiden Maßnahmen bereitzustellen.

77

Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes an der Ussel:
Beauftragung des Landschaftspflegeverbandes Donau-Ries

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 17.02.2020, TOP 1652, und informierte, dass der Landschaftspflegeverband mit Schreiben vom 25.06.2020 mitgeteilt hat, dass die Ausschreibungsfrist für die Abgabe eines Angebotes zur Erstellung eines Umsetzungskonzeptes an der Ussel vorbei ist.

Nach dem Vergleich der eingegangenen Angebote ist aus Sicht des Landschaftspflegeverbandes das wirtschaftlichste Angebot das der Firma HPC, weil diese nicht nur die geringsten Kosten, sondern auch die besten Erfahrungen speziell bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten haben. Fünfstetten betreffen 2,3 Flusskilometer.

1 Erstellung eines Umsetzungskonzeptes für die Ussel	
Fa. HPC AG, Zeitraum ca. 1,5 Jahre	2.429,13 €
2 Koordinierung des LPV 2020 (geschätzt)*	851,00 €
3 Koordinierung des LPV 2021 (geschätzt)*	851,00 €

Gesamt 4.131,13 €

lfd.Nr.	Beschluss	Gegenstand (öffentlich)	27.07.2020
		Förderung (Pos.1 über RZWas mit 75%)	1.821,85 €
		Eigenanteil Gemeinde Fünfstetten	2.309,28 €
		*Kostenschätzung anhand des angegebenen Festbetrags der RZWas.	
		Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleistetem Aufwand. Stundensatz LPV: 53 € (netto), Fahrtkosten: 0,35 €/km	
		Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einverständnis über die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes an der Ussel zu erteilen. Der Landschaftspflegeverband Donau-Ries e.V. wird als Maßnahmen-träger des Vorhabens beauftragt und übernimmt die Förderantrag-stellung sowie die Koordination der Maßnahme. Der Zuschlag geht gemäß Vorschlag des Landschaftspflegeverbandes an das wirt-schaftlichste Angebot: Firma HPC.	
78		<u>Feuerwehrhaus/Bauhof: Sachstand</u>	
	anwesend: 13		
	Beschluss: --	1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der Stromzähler seitens der LEW am 24.07.2020 installiert wurde, die PV-Anlagen-Einspeisung funktioniert und nun auch der Baustrom abgeklemmt wird.	
79		<u>Anschaffung eines Mulchgerätes für den Bauhof</u>	
	anwesend: 13		
	Beschluss: 13 : 0	Nach längerer Beratung und Vergleich der eingegangenen Angebote und verschiedenen Fabrikate Berti, Maschio und Mühling, beschloss der Gemeinderat einstimmig, ein Mulchgerät des Fabrikates Mühling Typ MU-L/S 200 bei der Fa. Meyr, Fünfstetten, zum Preis von 7.850,00 € netto anzuschaffen.	
80		<u>Antrag der SÜDWERK-Projektgesellschaft mbH auf Genehmigung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 4382 und 4385 Gemarkung Fünfstetten (Nähe Biberhof ca. 12 ha)</u>	
	anwesend: 13		
	Beschluss: --	1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der vorgenannte Antrag zurückgenommen wurde. Er nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 02.12.2019, in welcher Anträge auf Errichtung von PV-Anlagen mehrheitlich abgelehnt wurden (Anlehnung am Beschluss vom 14.12.2009). Auch das jetzige Gremium war der Meinung, dass an den vorge-nannten Beschlüssen festgehalten werden soll und keine weiteren Freiflächen-Photovoltaikanlagen genehmigt werden sollen. Fünf-stetten hat bereits zwei große Freiflächen-PV-Anlagen (Überver-sorgung von Fünfstetten mit Strom) und durch „Nachahmer“ würden große Teile an den Randstreifen der Bahnlinie entstehen.	

81

Zuschussantrag des SV Fünfstetten für die Umrüstung der Flutlichtanlage des Sportplatzes auf LED-Technik und die Erneuerung der Zuschauersitzbänke

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatsitzung vom 06.07.2020, TOP 65.

Da kein besseres Angebot für das Eichenholz für die Erneuerung der Zuschauerbänke vorliegt, beschloss der Gemeinderat einstimmig, die beiden Maßnahmen des Sportvereines wie folgt zu bezuschussen:

Für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik werden 4.000,00 € Zuschuss gewährt. Für die Erneuerung der Zuschauerbänke werden Materialkosten i.H.v. 4.492,00 € brutto (Angebot Fa. Böswald, Fünfstetten) übernommen. Somit erhält der SV Fünfstetten für beide Maßnahmen insgesamt rd. 20 % der Investitionskosten.

82

Zuschussantrag des TC Fünfstetten für Jugend- und Kindertraining: Ballwurfmaschine (Ersatz-Akku) und Trainingsbälle

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der TC Fünfstetten für die Beschaffung eines Ersatz-Akkus für die Ballwurfmaschine (229,00 €) und für Trainingsbälle (49,20 €) einen Zuschussantrag gestellt hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Anschaffungen, die Verbrauchs-Material sind, keinen Zuschuss zu gewähren. Ansonsten würden von anderen Vereinen wie Sport-/Schützenverein ähnliche Anträge folgen.

83

Umgestaltung des Friedhofseinganges am Schulberg (Treppenaufgang)

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 15.06.2020, TOP 45, in welcher man so verblieb, dass der örtliche Baggerbetrieb Krapp die Kosten für die Variante mit der Treppe als Halbbogen schätzen soll. Grundsätzlich ist hier festzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben für den behindertengerechten Zugang erfüllt sind und bei der Dorferneuerung im Jahr 2013 mit dem Behindertenbeauftragten des Landratsamtes abgeprochen wurde. Zudem ist ein weiterer behindertengerechter Zugang vom Kirchberg her vorhanden.

Die Kosten für den Halbbogen und auch die Gefahr des Auffrierens sind lt. Baggerbetrieb Krapp zu groß. Er würde in Rücksprache mit der Fa. Held, Wemding, vorschlagen, das Podest um 1 Stufe in Richtung Pfarrhof zu vergrößern, um eine größere Plattform zu bekommen. Zudem würde er die Stufen um 40 cm in die Breite verlängern, um den oberen Radius zu vergrößern. Hierfür würden geschätzt 800 bis 1.000 € Materialkosten anfallen zzgl. Arbeitslohn.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, wie vom Baggerbetrieb Krapp vorgeschlagen, das Podest um 1 Stufe zu vergrößern und die Stufen um 40 cm in der Breite zu verlängern.

Hinweis: Der ehemalige Kirchenpfleger Auktor Heinz war bei diesem Punkt als Zuhörer anwesend.

84
anwesend: 13
Beschluss: --

Straßenreparaturen im Gemeindegebiet: Auftragsvergabe

Folgende Reparaturen sollen durchgeführt werden:

- Braune Gasse
- Hubertusstraße
- Marktplatz / Pfarrgasse - Pflasterrinne
- Marktplatz / Schloßberg - Pflasterrinne
- Rasengittersteine bei der Marienkapelle
- Indorf 26/28 Gehweg pflastern
- Itzinger Straße - Grenzzeichen
- Ortsstraße zur Beuthmühle (Schadstelle aufgr. Grundstück Bahnhof 21 (rechte Seite)*)
- Wasserrohrbruch bei Grst. Felber)*
- zwischen Wemdinger Weiher und Biotop*

Schadstellen, die derzeit aufgrund von Baustellen nicht sinnvoll sind, sollen nicht repariert werden.*

1. Bürgermeister Bickelbacher wird die Schadstellen mit der Fa. Holl, die bisher die Straßenreparaturen durchgeführt hat, besprechen. Bis zur Ausführung durch die Fa. Holl können jederzeit noch Schadstellen gemeldet werden.

85
anwesend: 13
Beschluss: --

Auswechslung der Fenster der Mehrzweckhalle (Kapellstr. 7)

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Fenster der Mehrzweckhalle alle bis auf ein einziges nicht mehr dicht sind. Aufgrund des Alters der Halle (Einweihung: 1984) sprach sich der Gemeinderat nach Beratung für eine Angebotseinholung für Kunststofffenster aus. Es sollen folgende Firmen angeschrieben werden: Klopfer, Oettingen, Rachinger, Bieswang, Nuber, Tagmersheim, Kipf & Sohn, Markt Berolzheim, Pollithy, Amerdingen, Eisenfischer, Nördlingen.

=====

86 Bauantrag Miehlisch Norbert: Behindertengerechter Umbau des Bestands-Wohnhauses mit Teilaufstockung und Liftanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 73 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 31)

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im „Dorfgebiet“ und nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag Miehlisch Norbert: Behindertengerechter Umbau des Bestands-Wohnhauses mit Teilaufstockung und Liftanbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 73 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 31), zuzustimmen.

87 Bauantrag Strobel Markus: Neubau eines Heu- und Stroh- und Dunglagers und Nutzungsänderung am Stall zur Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 47)

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im „Dorfgebiet“ und nicht im Bereich eines qualifizierten Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag Strobel Markus: Neubau eines Heu- und Stroh- und Dunglagers und Nutzungsänderung am Stall zur Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 88 der Gemarkung Fünfstetten (Westendstr. 47), zuzustimmen.

88 Bauantrag Ferber Peter und Daniela: Neubau eines Wohnmoduls als Nebengebäude zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2942/14 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 36)

anwesend: 13

Beschluss: 13 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Auf der Ebene 2“.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag Ferber Peter und Daniela: Neubau eines Wohnmoduls als Nebengebäude zur Wohnraumerweiterung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2942/14 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 36), zuzustimmen. Dem Flachdach wird wie im Bauantrag zugestimmt (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB).

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.30 Uhr.